

Art. 8 2. BStrStraffG Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Titel: Zweites Gesetz zur Straffung der
Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Normgeber: Nordrhein-Westfalen

Redaktionelle Abkürzung: 2. BStrStraffG,NW

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Gesetz

Art. 8 2. BStrStraffG

2030

Red. Anm.: Die Änderungen wurden oder werden entsprechend ihrem Inkrafttreten in das Stammgesetz eingearbeitet.

Die **Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. Dezember 2003** (GV. NRW. S. 754), geändert durch Verordnung vom 13. September 2007 (GV. NRW. S. 370), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 werden die Angaben "Versorgungsämter," und ", Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge" gestrichen.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Angaben "Versorgungsämter," gestrichen.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter "den Versorgungsämtern und" gestrichen.